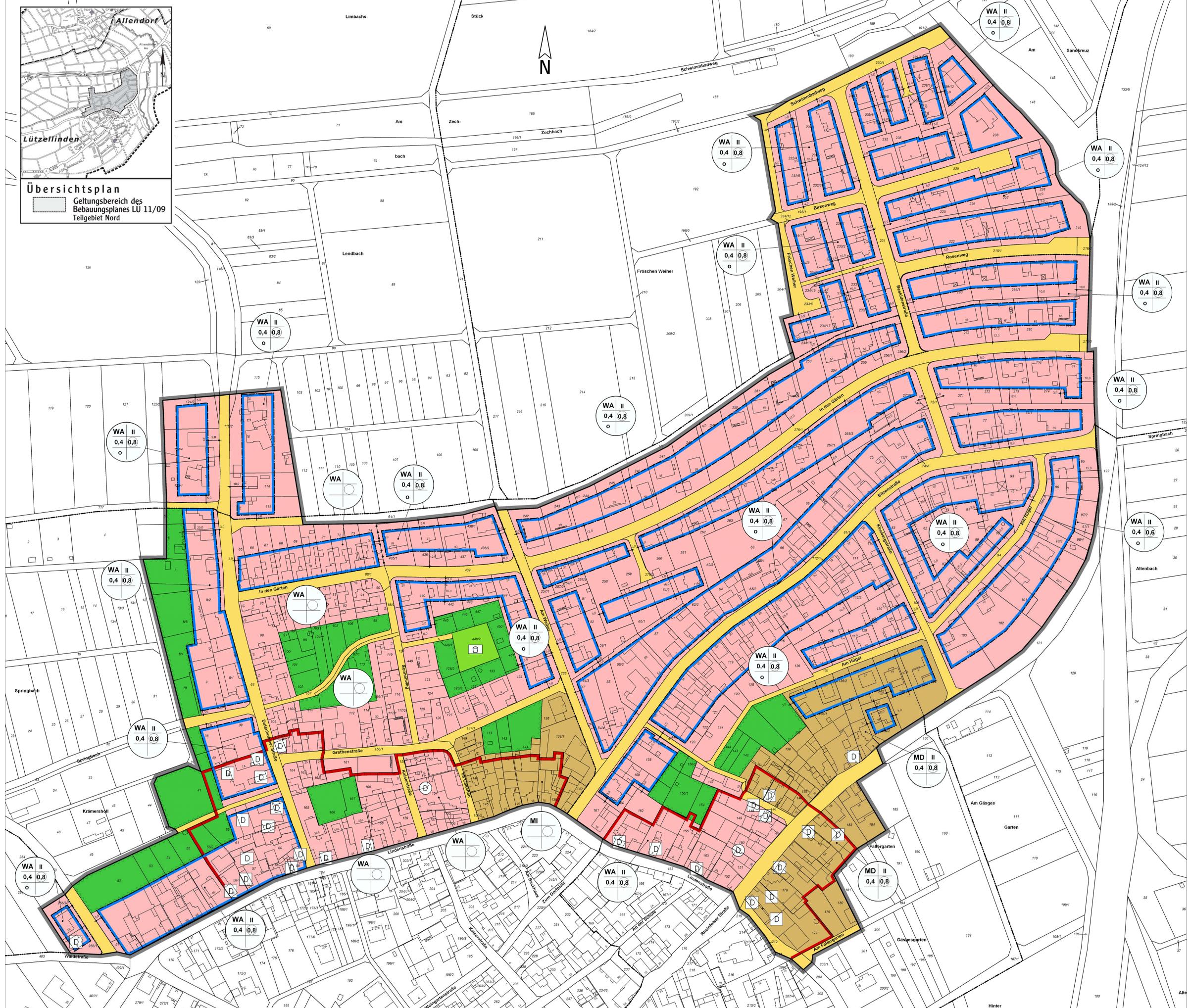


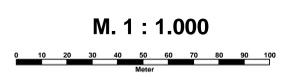
Übersichtsplan
Geltungsbereich des Bebauungsplanes LU 11/09 Teilgebiet Nord



- ZEICHENERKLÄRUNG**
(gem. Planzeichenvorschrift von 1990)
- Allgemeine Wohngebiete
 - Mischgebiete
 - Werteschablone
z.B. 0,4
z.B. 0,8
z.B. II
o Baugrenze
 - Baugrenze
 - Straßenverkehrsflächen
 - Öffentliche Grünflächen
 - Spielplatz
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Schützenswerte Gartengebiete)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"	IN DER
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN
Bürgermeister	Bürgermeister	
BÜRGERBETEILIGUNG A) VORENTWURF ZUR ENTSCHNUNG DER BÜRGER BEREITGELEGT VOM BIS	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM BIS	
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	
Bürgermeister	Bürgermeister	
ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM	BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"	
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	
Bürgermeister	Bürgermeister	
OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM DURCHFÜHRT.	SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM	
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	
Bürgermeister	Bürgermeister	
AUSGEFERTIGT AM		
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN		
Bürgermeister		
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANT GEMACHT.		
IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"		
RECHTSKRÄFTIG SEIT		



Bebauungsplan
Nr. LÜ 11/09 Teilgebiet Nord
Gebiet: "Ortsbereich Lützellinden" Teilgebiet Nord Variante I

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Das Gebiet wird umgrenzt durch: im Norden durch den vorhandenen Ortsrand und das Schwimmbad, im Osten durch den vorhandenen Ortsrand (L. 3054), im Süden durch die Lindenstraße und im Westen durch den vorhandenen Ortsrand.

Stadtplanungsamt Gießen
Bearbeitet: Bz
Gezeichnet: Ge
Aufgestellt im Vorentwurf:
Geändert zum Entwurf:
Geändert zum Satzungsbeschluss:
Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand
Stand: 17.04.2012